KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2023

Nr. 2023/1661

Verein Solothurner Tanztage, 4522 Rüttenen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Solothurner Tanztage 2023

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Solothurner Tanztage, Rüttenen
Veranstaltung	Solothurner Tanztage 2023
Ort	Attisholz Areal, Riedholz & Stadt Solothurn
Datum	01. bis 03. Dezember 2023
Kostenvoranschlag	Fr. 214'450.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 34'450.00

2. Beschluss

2.1 Dem Verein Solothurner Tanztage, Rüttenen, wird an die Solothurner Tanztage 2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.

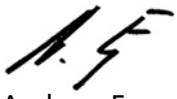

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011940 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Solothurner Tanztage, Elvis Petrovic, Brüggmoosstrasse, 4522 Rüttenen